

**Stellungnahme vom 14. August 2018 im Rahmen des
Beteiligungsverfahrens der Rundfunkkommission zum Diskussionsentwurf des
„Medienstaatsvertrags“ im Bereich Plattformregulierung**

Der WDR-Rundfunkrat¹

1. bekräftigt seine Auffassung, dass er die Plattformregulierung auf nationaler Ebene als eine **dringend zu lösende Aufgabe** ansieht.
2. sieht weiterhin als **wichtigste Regulierungsziele** an:
 - die **Auffindbarkeit** („must be found“) von audiovisuellen Mediendiensten,
 - **Must-Carry- und/oder Must-Offer-Regelungen** für die Angebote des Rundfunks,
 - **Schutz der Signalintegrität**, damit Dritte die Inhalte der Mediendienste/Anbieter nicht ohne deren Zustimmung z. B. durch Werbung überblenden können.
3. betont seine Forderung, dass hinsichtlich des **Zugangs** und der **Auffindbarkeit** des Rundfunks im Allgemeinen und **des öffentlich-rechtlichen Rundfunks** im Besonderen Regelungen zur Sicherung des besonderen gesellschaftlichen Auftrages zu finden sind. Der Rundfunk übernimmt für die Informationsfreiheit und Meinungsvielfalt und damit die demokratische Entwicklung der Gesellschaft eine herausragende Funktion.
4. erachtet es für sehr wichtig, dass die Auffindbarkeit von Inhalten, also von Informations- und Kommunikationsangeboten, durch **Regularien zur Vielfaltssicherung und zur Barrierefreiheit** vor dem Hintergrund der Digitalisierung **besonders geschützt und gefördert** werden müssen.
5. ist der Auffassung, dass Programme und deren Inhalte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf den einzelnen Übertragungswegen nicht nur Zugang erhalten, sondern auch **auffindbar** sind. Die Auffindbarkeit sollte in erster Linie vom gesellschaftlichen Mehrwert abhängen. Die „**Must-Carry**“-**Verpflichtungen** müssen für die linearen audiovisuellen Mediendienste aufrechterhalten werden. Begrüßt wird, dass sie im staatsvertraglichen Entwurf für die non-linearen Medienangebote ergänzt wurden. Durch die weiteren zunehmend bedeutsamen Übertragungswege und Plattformen sowie der Tatsache, dass Intermediäre und Suchmaschinen Nutzerentscheidungen zunehmend beeinflussen, ist die Auffindbarkeit von Angeboten im öffentlichen Interesse erforderlich. Die Auffindbarkeit von Angeboten darf nicht von wirtschaftlichen Interessen und wirtschaftlicher Stärke abhängen.
6. unterstützt das Konzept einer **öffentlich-rechtlichen Plattform**, also einer starken, gemeinsamen Angebotsmarke im Internet.

* * *

¹ Diese Stellungnahme des WDR-Rundfunkrats fasst einschlägige medienpolitische Beschlüsse des Gremiums zusammen. Diese sind ebenfalls veröffentlicht unter wdr-rundfunkrat.de.